

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XXXXXXX vom XX.XX.XXXX

§ 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer:	Bezeichnung:	Menge:	EK-Preis €:
21012383	Uniformhose Marine	3.300	XX,XX €
21012384	Uniformhose Marine, Damen	200	XX,XX €
21012385	Uniformrock Marine	100	XX,XX €
TL / MB / FLB / PDB: B8-00-0001, Ausgabe 2 vom 01.09.17, Ergänzungsblatt vom 10.09.18, B3-02-0001, Ausgabe 2 vom 28.06.18, B3-02-0002, Ausgabe 2 vom 28.06.18, B3-07-0001, Ausgabe 2 vom 28.06.18			
Positionssumme: Total EUR netto XXXXX,XX €			

§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer:

Art. Nr.	Artikel-beschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
21012383	Uniformhose Marine	3.300		Lager Kappel
21012384	Uniformhose Marine, Damen	200		Lager Kappel
21012385	Uniformrock Marine	100		Lager Kappel

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.
- Die Größeneinteilung wird dem Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten mitgeteilt.

Unverbindlicher Forecast ohne Abnahmeverpflichtung

Art. Nr.	Artikel-beschreibung	Menge	Liefertermin	Lieferort
21012383	Uniformhose Marine	3.300	2020	Lager Kappel
21012384	Uniformhose Marine, Damen	200	2020	Lager Kappel
21012385	Uniformrock Marine	100	2020	Lager Kappel

- Für den genannten unverbindlichen Forecast besteht keine Abnahmeverpflichtung.

§ 3 Produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	2 - wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>

§ 4 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
Firma

.....
Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
Verantwortlicher für die Fertigung

.....
Qualifikation

.....
Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 5 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung gem. Anlage 2 ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Herr Timur Özer ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Herr Özer zwecks Terminbestätigung (timur.oezer@bwbm.de, Telefon-Nr. 02203-9128 - 447).

§ 6 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.

Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel

Anlage Logistik BwBM für Artikel der Kleiderkasse

- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.
- **Für Artikel der Kleiderkasse** sind die Vorgaben für das Einnäh-Etikett in dem PDB Nr. B0-09-0001, Ausgabe 1 vom 12.07.2017 geregelt.

§ 7 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto
3. Im Rahmen der Auftragsausführung (ergänzend zu den Forderungen gem. Spezifikation) sind zusätzlich die folgenden Nachweise zu liefern:
Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 bzgl. der gestellten Forderungen an den Gegenstand der oben genannten Spezifikationen, für jede Farbpartie, ausgestellt durch den Auftragnehmer.

